

# Markt Dinkelscherben

Landkreis Augsburg

## Sitzungsniederschrift

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
8	10.02.2009	19.30 – 23.10

### Bauausschuss / Feuerwegerätehaus/Sitzungssaal

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
1. Bürgermeister Peter Baumeister Rudolf Erdle Willibald Gleich Wolfgang Pentz Johann Plabst Stefan Steinbacher Josef Vogele	Vertr.	Stiegler nicht	b.Ortsterm.
3. Bürgermeisterin Annette Luckner Petra Altstetter Annemarie Burkhardt Jürgen Christophel Georg Schropp jun. Andreas Walter	X X X X		

Herr Zettl u. Frau B. Steinbacher zu TOP 03

Beschlussfähigkeit                      war gegeben                            war nicht gegeben     

Vorsitzender	Schriftführer
1. Bgm. Baumeister	Stadler

## Sitzungsniederschrift

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
8	10.02.2009	19.30 – 23.10

Der Bauausschuss besichtigt den Boden in der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses Dinkelscherben.

**Beschluss:**

**Auf dem Betonestrich in der Fahrzeughalle ist eine Beschichtung zum Betrag von ca. 17.000,-- € aufzubringen. 6 : 0**

**Die Qualität des Betonestrichs soll durch eine Materialprüfung nachgewiesen werden.**

6 : 0

**01 Genehmigung der Niederschriften über die 6. öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 25.11.2008 und über die 7. öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 04.12.2008**

Die beanstandeten Niederschriften sind wie folgt zu ändern:

Öffentliche Sitzung Nr. 5 v. 28.10.2008 TOP 03:

Das Abstimmungsergebnis ist auf 5:1 zu ändern.

Öffentliche Sitzung Nr. 5 v. 28.10.2008 TOP 04:

Die Niederschrift und das Abstimmungsergebnis werden nicht geändert.

Öffentliche Sitzung Nr. 7 v. 4.12.2008 TOP 02:

Der Bauausschuss hat keinen Beschluss gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes wird gem. Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.97 durchgeführt.

Sonst werden gegen die Niederschriften über die 6. öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 25.11.08 und über die 7. öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 4.12.08 keine weiteren Einwände erhoben.

**02 Bebauungsplan Nr. 21 „Lindach-Nord“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Bauing. Stadler erläutert dem Bauausschuss den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Lindach-Nord“ (Planzeichnung und Satzungstext).

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Lindach-Nord“ (Planzeichnung und Satzungstext) mit Begründung in der Fassung vom 10.02.2009 und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

## Sitzungsniederschrift

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
8	10.02.2009	19.30 – 23.10

**und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.** **7 : 0**

### 03 Straßenplanung Lindach

**Herr Zettl vom Ing.-Büro Steinbacher erläutert dem Bauausschuss den Vorentwurf zum Ausbau der Ortsstraßen Lindach nach Fertigstellung der Kanalbau- und Wasserleitungsbauarbeiten.**

#### Tragheimerstraße

Die Tragheimerstraße ist Hauptverkehrsstraße und Ortsdurchfahrt der Gemeindeverbindungsstraße Dinkelscherben – Häder. Die Straße soll eine Fahrbahnbreite von 5,50 m und beidseitig Gehwege mit 1,50 m Breite erhalten. Dazu ist Grunderwerb erforderlich (ca. 150-200 m<sup>2</sup>). Auf Höhe des Feuerwehrgerätehauses sind in der Geraden Bushaltestellen neu anzulegen.

#### Kreuzteilstraße

Die Kreuzteilstraße ist eine Anliegerstraße, die neu ausgebaut werden muß. Die Kreuzteilstraße erhält eine 5,50 m breite Fahrbahn und einseitig (Nordseite) einen 1,5 m breiten Gehweg. Die Restflächen im Süden und Norden werden als Straßen begleitende Grünflächen mit Schotterrasen ausgebildet.

#### Nüsslestraße

Die Nüsslestraße ist Erschließungsstraße und soll eine öffentliche Verkehrsfläche von 7,0 m erhalten (Lichtraum). Die Querschnittsaufteilung von Nord nach Süd ist wie folgt: 0,75 m Günfläche, 4,75 m Fahrbahn, 1,50 m Grünstreifen.

#### Haldenstraße

Die Haldenstraße erhält eine Fahrbahnbreite von 5,50 und begrünte Randstreifen (teilweise Böschung).

Die Verbindungsstraße im Westen zwischen Nüsslestraße und Kreuzteilstraße (Gäßle) erhält eine 4,75 m breite Fahrbahn und beidseitige, begrünte, befahrbare Randstreifen (1,0 – 1,5 m breit).

## Sitzungsniederschrift

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
8	10.02.2009	19.30 – 23.10

Der Bauausschuss beauftragt das Ing.-Büro Steinbacher die Bauentwürfe gemäß den vorgetragenen Erläuterungen auszuarbeiten und fertigzustellen.

### 04 Straßenbeleuchtung Lindach

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Lindach liegt dem Bauausschuss ein Angebot der LEW vor.

Abbau der bestehenden Überspannungsleuchten	8.608,46 €
---	------------

Erstellen von 32 Stahlrohrmasten bestückt mit Siteco-Leuchten SR 50	67.186,21 €
--	-------------

Anstrich Masten	1.551,76 €
-----------------	------------

Erstellen einer neuen Schaltstelle	4.538,66 €
------------------------------------	------------

Voraussichtliche Gesamtkosten incl. MWSt	81.885,09 €
--	-------------

Der Bauausschuss beauftragt die LEW mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung Lindach gem. Angebot vom 23.10.2008 zum Betrag von 81.885,09 €.

Die LEW bietet weiterhin eine Umstellung der Stromhausanschlüsse von Freileitung auf Kabelerdanschluss für den gesamten Ort Lindach an. Dabei würden pro Haushalt Kosten von ca. 1.000 € anfallen. Der Markt müsste Organisation und das Risiko übernehmen, da alle Anwesen angeschlossen werden müssen.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

### 05 Bauanträge

Schmid Markus, Siefenwang – Formlose Bauvoranfrage zur Erweiterung des Milchviehlaufstalles auf der Fl. Nr. 1488, Gemarkung Oberschöneberg (Siefenwang 2)

## Sitzungsniederschrift

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
8	10.02.2009	19.30 – 23.10

**Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt. 7 : 0**

Telefonica O<sub>2</sub> Germany GmbH & Co. OHG, Nürnberg – Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung einer Mobilfunkanlage (Mastneubau) auf der Fl. Nr. 125, Gemarkung Grünenbaindt

Das Grundstück Fl. Nr. 125, Gem. Grünenbaindt ist im Eigentum der Marktgemeinde Zusmarshausen (Wasserreserve). Die zuständigen Gremien im Zusmarshausener Marktgemeinderat haben laut Telefonica O<sub>2</sub> einem Vertragsschluss für diesen Standort bereits zugestimmt.

**Beschluss:**

**Dem Mobilfunk-Standort auf der Fl. Nr. 125, Gem. Grünenbaindt wird zugestimmt. 7 : 0**

### 06 Vereinfachte Umlegung in der Augsburgener Straße

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten sind die Grundstücksgrenzen in der Augsburgener Straße neu festgelegt worden. Die Erörterung mit den Beteiligten fand im Rahmen der Vermessung statt. Die beteiligten Grundstückseigentümer haben sich mit der Änderung der vorgesehenen Grenz- und Eigentumsverhältnisse sowie dem Ausgleichswert von 61,50 €/qm einverstanden erklärt.

Das Vermessungsamt Augsburg hat den „Beschluss für die Vereinfachte Umlegung“, bestehend aus dem Verzeichnis Zuordnungsnummern 2 mit 17 und 2 Karten erstellt und am 07.11.2008 bestätigt.

**Beschluss:**

**Gemäß §§ 80 ff. BauGB werden in dem im Vortrag benannten Gebiet die Grenzen nach dem Verzeichnis zur vereinfachten Umlegung „Augsburger Straße (Kreisstraße A1); Teil 1“ des Vermessungsamtes Augsburg festgesetzt. Wertänderungen der Grundstücke sind auf der Grundlage von 61,50 €/qm auszugleichen. Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte und Baulasten werden weder neu begründet noch aufgehoben. 7 : 0**

## Sitzungsniederschrift

Sitzungs-Nr.	Sitzungs-Datum	Uhrzeit
8	10.02.2009	19.30 – 23.10

Auf Antrag des 1. Bürgermeisters wird der TOP 07 aufgenommen.

### **07 Einbeziehungssatzung „Kreuzteilstraße, Lindach“ – Aufstellungsbeschluss**

Das Grundstück Fl.-Nr. 91, Gem. Lindach liegt im Außenbereich und ist bauplanrechtlich nicht bebaubar.

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB bietet die Möglichkeit, Außenbereichsgrundstücke per Satzung in den unbeplanten Innenbereich einzubeziehen.

#### **Beschluss:**

**In dem dieser Niederschrift als Anlage 01 beigefügten Lageplan wird die mit einer schwarzen unterbrochenen Linie umrandete Fläche durch Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den unbeplanten Innenbereich einbezogen.**

**7 : 0**